



Schwäbisch Gmünd, 01.12.2022
Gemeinderatsdrucksache Nr. 190/2022

Vorlage an

**Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss/Bau- und
Umweltausschuss/Betriebsausschuss für Stadtentwässerung**

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Änderung der Hauptsatzung
hier: Klima-, Energie- und Bauausschuss**

Anlagen:

Anlage 1 – Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
Anlage 2 – Hauptsatzung mit Änderungen
Anlage 3 – Besetzungsliste

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.
2. Der bisherige Bau- und Umweltausschuss übernimmt die Aufgaben des Klima-, Energie- und Bauausschusses.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Schwäbisch Gmünd hat sich zum Ziel gesetzt bis 2035 klimaneutral zu werden. Klimaschutz, Klimaanpassung und Energieversorgung nehmen aufgrund dessen eine zunehmende Bedeutung ein. Bisher wurden diese Themen meist im Bau- und Umweltausschuss mitbehandelt. In Zukunft sollen sie allerdings mehr Raum bekommen und die bisherigen Themen im Bau- und Umweltausschuss sollen zusätzlich verstärkt unter den Aspekten Klimaschutz, Klimaanpassung und Energieversorgung beleuchtet werden.



Aufgrund dessen soll der Bau- und Umweltausschuss in Klima-, Energie- und Bauausschuss umbenannt werden. Daher ist eine Änderung der Hauptsatzung nach § 4 der Gemeindeordnung notwendig.

Die Themen Klimaschutz, Klimaanpassung und Energieversorgung nehmen inzwischen einen großen Raum der Diskussionen und Themen des Bau- und Umweltschutzes ein. Der bislang hauptsächlich auf die Bauverwaltung bezogene Ausschuss wird sich aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen und der zusätzlich vom Amt für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Bürgerbeteiligung erweiterten Themen künftig interdisziplinärer mit diesen Aufgaben und Themenkomplexen befassen müssen. Damit diese Aufgaben auch formal institutionalisiert werden, schlägt die Verwaltung eine Neufassung der Hauptsatzung mit konkreter Benennung der Themenfelder vor.

Die Schaffung eines separaten Ausschusses für Klima- und Energiefragen, schafft nach Ansicht der Verwaltung zu viele Schnittstellen und lässt dem Bauausschuss nur noch wenig Aufgaben und Entscheidungsspielräume. Zumal die im Bauausschuss bereits heute behandelten Themen große Zusammenhänge mit den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Energieversorgung aufweisen. Auch kann ein weiterer Ausschuss nur ganz schwierig in den ohnehin gut gefüllten Terminkalender der Gremien integriert werden. Die Verwaltung wird jedoch die zu behandelten Themen sorgfältig abwägen, um den neuen Klima-, Energie- und Bauausschuss nicht über die Maße zu beanspruchen.

Deshalb empfiehlt die Verwaltung, die kommenden 1,5 Jahre bis zur nächsten Kommunalwahl, mit diesem Modell zu arbeiten und die damit gemachten Erfahrungen bei der Neubesetzung und –bewertung der Gremien im Jahre 2024 zu berücksichtigen.

Zur Änderung der Hauptsatzung ist die qualifizierte Mehrheit (Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder, d. h. 27 zustimmende Voten) erforderlich.